

Bundesverband Lagerbehälter

# Klarheit bei Aufstellvorschriften für Heizöltanks



Abstandsregeln für doppelwandige Kunststoff Tanks werden in den Zulassungen ab Mai 2013 neu geregelt

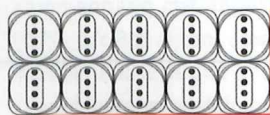
Die Themen Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundes Anlagen Verordnung (AwSV) und Technische Regeln wassergefährdende Stoffe (TRWS) beherrschen seit über zwei Jahren die Diskussion in Fachkreisen. Das WHG 2010 bringt für den Bund das Recht und die Pflicht, eine bundeseinheitliche Anlagenverordnung (AwSV) zu verabschieden. Diese Verordnung wird auch die technischen Regeln als allgemein anerkannte Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) definieren. Allerdings ist die Abstimmung im Rahmen der Bundesregierung sehr schleppend – Hauptthema ist die regelmäßige Überprüfung von Heizölverbraucheranlagen z. B. im 10 oder 15 Jahresrhythmus. Eine Verabschiedung der AwSV noch in dieser Legislaturperiode erscheint nicht möglich.

Parallel zu der Abstimmung im Bund wurden die technischen Regeln in einer DWA Arbeitsgruppe Heizölverbraucheranlagen erarbeitet. Die TRWS 791 – 1 Heizölverbraucheranlagen ist abgestimmt, hat ein Schlichtungsverfahren durchlaufen und könnte sofort veröffentlicht werden, allerdings sollte man auf die Inkraftsetzung der AwSV warten. Ein zentrales Thema der TRWS ist die Rege-

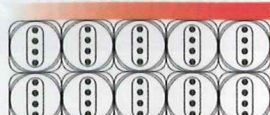
lung der Wandabstände von Heizöl-Lagertanks. Die entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (AbZ) der Hersteller von Kunststofftanks mit oder ohne integrierte Auffangvorrichtung wurden vom DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) auf den 15. Mai 2013 begrenzt um von dort an eine einheitliche Regelung für alle Hersteller zu haben. Das DIBt hat den Bundesverband Lagerbehälter e.V. darüber informiert, dass nach Abstimmung mit den entsprechenden Bundes- und Länderministerien es dem DIBt möglich ist, die in der TRWS 791 – 1 enthaltenen Abstandsregelungen, die sich an dem Sicherheitsstandard der Tankanlage orientieren, in den Zulassungen ab Mai 2013 zu realisieren.

Für den Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz, der neue Heizöltankanlagen aufstellt bzw. bestehende Anlagen saniert (wesentliche Änderung) bedeutet dies einige Neuerungen: Die vorgeschriebenen Wandabstände sind nicht nur von der Art der Heizöltanks (z. B.: einwandig, doppelwandig bzw. mit integrierter Auffangvorrichtung) abhängig, sondern auch vom Sicherheitsniveau des eingesetzten Zubehörs.

Bei einreihiger Aufstellung mit Standardsystemen mit integrierter Auffangwanne (Doppelwandtanks) gibt es kein Problem. Hier haben wir die 40 cm an einer Längsseite und drei Mal 5 cm unabhängig vom Zubehörsystem.



Tankabstände TrioSafe und PE-Kombi lt. Zulassung bis Mai 2013.



Tankabstände TrioSafe und PE-Kombi nach TRWS 791 (übernommen in AbZ) bei Verwendung eines Oberbefüllsystems ohne GWG-Kette.



Tankabstände TrioSafe und PE-Kombi nach TRWS 791 (übernommen in AbZ) in Verbindung mit DE-A01 (GWG-Kette serienmäßig).

Die erste Abbildung zeigt die Tankabstände TrioSafe und PE-Kombi bis Mai 2013, die beiden unteren ab Mai 2013



Wandabstände „Herkömmliches Zubehör“ lt. TRwS791 (übernommen in AbZ ab Mai 2013)

Bei zweireihiger bzw. Blockaufstellung ergibt sich allerdings gegenüber dem Stand bis 15. Mai 2013 ein Mehr an Platzbedarf, wenn „herkömmliches“ Zubehör eingesetzt wird.

Die Beachtung der Betriebssicherheit bei der Festlegung der Wandabstände von Heizöltanksystemen bringt eine deutliche Verringerung der Wandabstände immer dann, wenn das eingesetzte Zubehör ein Überfüllen der Tankanlage durch zusätzliche Überwachung jeden Tanks eines Tanksystems verhindert. Mit dem Sicherheitszubehör DE-A-01 von Dehoust wurde beispielsweise solch eine Funktion erstmals auf der ISH 2009 vorgestellt. Das Gesamtsystem bestehend aus Füllleitung mit umschließender Lüftungsleitung, schwimmender Entnahme und GWG-Kette wurde un-



Wandabstände TrioSafe mit DE-A-01 laut AbZ ab Mai 2013 (gilt für alle TrioSafe und PE-Kombi Tanks mit GWG-Kette)

ter der AbZ Nr Z-40.7-459 amtlich zugelassen.

Die Platzersparnis zeigen die Grafiken.

#### Fazit:

Die mit dem Wasser- und Baurecht von Bund und Ländern abgestimmte Praxis des DIBT führt zu mehr Sicherheit bei Heizölverbraucheranlagen, denn Überfüllschäden werden zumindest bei Neu-Anlagen vermieden. Durch die Übernahme der kommenden Bestimmungen wird eine Verunsicherung des Marktes vermieden und die Einführung neuer Technologien wird befördert. Die Regelungen scheinen auf den ersten Blick etwas verwirrend, deshalb sollten die Schulungsangebote von Tankherstellern genutzt werden, wie diese auch Dehoust veranstaltet.

Die Themen Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundes Anlagen Verordnung (AwSV) und Technische Regeln Wassergefährdende Stoffe (TRwS) beherrschen seit über zwei Jahren die Diskussion in Fachkreisen. Vor allem die Verabschiedung einer bundeseinheitlichen Anlagenverordnung (AwSV) seitens der Bundesregierung verläuft schleppend. Hauptpunkt ist die regelmäßige Überprüfung von Heizölverbraucheranlagen.



34

Das Wirtschaftsjournal  
für die Gebäudetechnik

**RAS** INTERNATIONAL